

**FREIE WÄHLER & LINKE**  
**IM KREISTAG HSK**

FWG & LINKE im Kreistag Hochsauerland – Am Roden 16a, 59846 Sundern

Hochsauerlandkreis  
- Der Landrat -  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

**Hans Klein**

Am Roden 16a  
59846 Sundern

E-Mail: fwgundlinke-im-kreistag-hsk@web.de

07. August 2025

**Antrag gem. § 5 der Kreistagsgeschäftsordnung**

Unsere Fraktion stellt erneut folgenden Antrag an den Kreistag:

**Der Kreistag beschließt für die Wiedereinführung der Alt-Kennzeichen mit den Unterscheidungszeichen AR, BRI und MES einen Antrag bei der Landesregierung - zur weiteren Beantragung beim Bundesverkehrsministerium - zu stellen.**

Begründung:

Nach unserer Wahrnehmung besteht bei großen Teilen der Bewohner des Kreises nach wie vor der Wunsch, sich regional auf diese Weise zu identifizieren.

Seitdem der Bundesgesetzgeber im Jahr 2012 die Möglichkeit beschlossen und zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt hat, ehemalige Unterscheidungszeichen wieder zuzulassen, erfreut dies den weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung in Deutschland.

Eine Umfrage hat bei 90% der Befragten Zustimmung ergeben, 4% waren dagegen und 6% hatten keine Meinung dazu.

Inzwischen sind bundesweit über 300 ehemalige Unterscheidungszeichen (bei 714 bestehenden) zusätzlich wieder eingeführt worden, in NRW allein 26, darunter auch in un-

seren Nachbarkreisen Soest (= LIP) und Siegen (= BLB), die mit dem HSK unter dem gemeinsamen Marketinglabel "Südwestfalen" auftreten.

Es ist also so, dass diese Kreise - wie auch übrigens unser amtierender Ministerpräsident - in ihren bisherigen alleinigen Unterscheidungszeichen keine identitätsstiftende Eigenschaft erkannt haben, wie unser scheidender Landrat diese für das künstlich geschaffene Gebilde ohne jeden historischen Bezug, genannt Hochsauerlandkreis, sieht.

Vielmehr sehen die Menschen offenbar einen Bereich ihrer eigenen verloren gesehnen Identität wieder auferstanden und begrüßen das!

Ein wieder eingeführtes Alt-Kennzeichen hat nach einhelliger allgemeiner Ansicht durchaus sogar einen besseren Marketingwert als ein bestehendes Neu-Unterscheidungszeichen, das nur wegen einer verwaltungspolitisch begründeten Gebietsreform entstanden ist.

Denn angesprochen auf AR, BRI oder MES würde dies regelmäßig zu einem näheren Gespräch mit den Fahrzeugführern darüber führen, was ja genau der Effekt eines Markenzeichens sein soll.

Der Landrat als Wortführer der Ablehner ist aber nicht derjenige, der hierzu seine Meinung und seinen Willen durchzusetzen hat, sondern Priorität hat allein der Bürgerwunsch und -wille!

Diesen umzusetzen ist die Aufgabe des Kreistags bzw. seiner Mitglieder.

Die Beschlüsse der Kreistage des Hochsauerlandkreises in dieser Angelegenheit in den Jahren 2012 und 2017 waren daher fernab des Bürgerwillens - wie es sich gezeigt hat - und die Sachlage ist schon längst nicht mehr dieselbe. Diese war aber damals von den Mehrheitsfraktionen leider noch nicht erkannt worden.

Im Übrigen besteht ebenfalls seit Jahren für in den HSK Zugezogene die Möglichkeit, ihr bisheriges Unterscheidungszeichen bei einer KFZ-Ummeldung beizubehalten, egal aus welchem Bundesland bzw. Zulassungsbezirk sie kommen. Einzig ihre neue Adresse ist zu berichtigen.

Niemand fragt hier nach einer Identitätsstiftung bezüglich des hiesigen Hochsauerlandkreises!

Als es 2023 den Hackerangriff auf die Systeme des Kreises gegeben hatte, war die Selbstidentifizierung der Bürger über ihr Kfz-Kennzeichen der Kreisverwaltung ebenfalls völlig egal. Es wurden kurzerhand -zig Kennzeichen benachbarter Kreise dauerhaft im HSK ausgegeben.

Als eine weitere Maßnahme könnte bei gegebenem Beschluss des Kreistags durch den Landrat geprüft werden, ob es dem HSK gesetzlich möglich ist, für die Ausgabe dieser ehemaligen Unterscheidungszeichen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, wie schon beim sog. Wunschkennzeichen, zu erheben.

Das würde für der Sache Abgeneigte keinen Nachteil haben, denn die Zuteilung eines besonderen Unterscheidungszeichens wäre ja nur eine Option für die Zulassung eines KFZ und wie bisher nicht nötig.

Da aber damit zu rechnen ist, dass dennoch viele Bürger davon Gebrauch machen würden, könnte das eine nicht unerhebliche Einnahmequelle für den Kreis darstellen.

Hinzu kommt, dass bereits seit einigen Jahren ein (u. M. völlig überflüssiges) "E" für elektrisch angetriebene Kfz obligatorisch auf den Kennzeichenschildern angebracht werden muss.

Das verringert die Anzahl der möglichen Buchstaben/Zahlenkombinationen der Erkennungsnummer drastisch bei einem bereits dreistelligen Unterscheidungszeichen wie beim HSK (mit einem dritten, ebenfalls unnützen, Buchstaben "K" für Kreis), da auf einem maximal großen Kennzeichenschild insgesamt nur höchstens 8 Zeichen erscheinen dürfen.

Das Vorhandensein von drei alternativen Unterscheidungszeichen wäre demzufolge eine Sicherung für die Zukunft, da ja eine Vollelektrifizierung des Straßenverkehrs politisch angestrebt wird.



Vorsitzender der Fraktion FWG und Linke